

Aus : Friedrich Schweitzer / Albert Biesinger / Jörg Conrad / Matthias Gronover
Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen
Religionsunterrichts im Jugendalter,
Freiburg im Breisgau (Herder) 2006, Seite 202 – 205

Empfehlung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Vorbemerkung: Nachfolgende Empfehlung beruht auf theoretischen und empirischen Erkenntnissen, die insbesondere aus den von uns durchgeführten, von der DFG unterstützten Untersuchungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erwachsen. Eine strenge Ableitung normativer Perspektiven bzw. von Handlungsempfehlungen aus empirischen Ergebnissen ist jedoch nicht möglich. Im Folgenden fließen deshalb immer auch religionspädagogische Voraussetzungen allgemeiner Art mit ein.

Vorliegende Empfehlung stellt eine Fortschreibung unserer früheren Empfehlung dar (vgl. F. Schweitzer/A. Biesinger zus. mit R. Boschki/C. Schlenker/A. Edelbrock/O. Kliss/M. Scheidler, *Gemeinsamkeiten stärken - Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*, Freiburg/Gütersloh 2002, 237ff).

1. Stärkung des Religionsunterrichts: Insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer belegt die Möglichkeit konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in wichtiger Hinsicht die Reformfähigkeit von Religionsunterricht und stärkt insofern dessen Plausibilität, nicht zuletzt im Verhältnis zu den heute viel diskutierten Alternativen (sog. „Religionsunterricht für alle“, Wertekunde, LER usw.). Ähnliche Einschätzungen können auch im Blick auf die (bildungs-) politische Öffentlichkeit erwartet werden. Darüber hinaus geht es um Lernprozesse im Umkreis pluraler Wahrnehmung von Religion und Konfession. Eine differenzierte Wahrnehmung des Christentums führt zu Kompetenzen auch für das Verstehen von Profilen und Unterschieden in anderen Bereichen. Die Grundstruktur *Gemeinsamkeiten stärken - Unterschieden gerecht werden* gilt analog auch als didaktisches Prinzip für interreligiöses Lernen, etwa zwischen Christentum und Islam.

2. Realisierbarkeit: Die vorliegenden Erfahrungen und Befunde können als Nachweis dafür angesehen werden, dass konfessionelle Kooperation sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe möglich und sinnvoll ist. Bei der Realisierbarkeit sind immer auch lokale oder regionale Faktoren zu berücksichtigen, angefangen bei der Größe von Lerngruppen über räumliche Voraussetzungen bis hin zur religiösen Situation vor Ort. Auch die Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte ist von großer Bedeutung. Die Bereitschaft zur Kooperation, zu gemeinsamer Vorbereitung und Reflexion von Unterricht ist offenbar unterschiedlich ausgeprägt. Im Blick auf die Kinder und Jugendlichen ist festzuhalten.

dass auch Grundschulkinder zu Gesprächen über zum Teil sehr komplexe, auf Konfession bezogene Inhalte fähig sind und sie von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht auch nach eigener Einschätzung profitieren können. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zeigen sich demgegenüber häufig weniger interessiert an Fragen von Konfession und Konfessionszugehörigkeit, was jedoch nicht als ausschließliches Kriterium verstanden werden darf. Die gesellschaftliche Situation in Deutschland ist nach wie vor durch die Präsenz der beiden großen Kirchen geprägt, was eine Auseinandersetzung mit entsprechenden Themen unverzichtbar macht.

3. Angemessene Zielsetzung: Die verfügbaren Erkenntnisse lassen erwarten, dass die Herausbildung eines konfessionellen (Selbst-)Bewusstseins einen langfristigen Prozess darstellt, der nicht in nur einem Schuljahr und vermutlich auch nicht in nur einer Schulstufe abgeschlossen werden kann. Die Genese eines entsprechenden Bewusstseins kann im Zusammenhang der Schule am besten durch die Verschränkung von „Identität und Verständigung“ bzw. „Beheimatung und Begegnung“ unterstützt werden. Dies bestärkt die auch theologisch begründete, von uns entwickelte übergreifende Zielsetzung *Gemeinsamkeiten stärken - Unterschieden gerecht werden*. Schülerinnen und Schüler sollen im Religionsunterricht auch Kompetenzen im Sinne konfessionellen und religiösen Orientierungswissens und einer entsprechenden Dialogfähigkeit erwerben können. Dazu gehört auch eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit, wie sie in der Auseinandersetzung mit konfessionellen Profilen ausgeprägt werden kann. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Religionsunterricht den Kirchen Mitglieder erschließen sollte. Dies bleibt die Aufgabe der Kirchen selbst. Umgekehrt dürfen Kirche und Kirchenmitgliedschaft auch im Religionsunterricht nicht ausgegrenzt werden. Innovative Schulentwicklung impliziert auch die Förderung von gesellschaftlichem Engagement, zu dem auch kirchliches Engagement zählen kann.

4. Leistungsfähigkeit konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts: Unterrichtsanalysen und Lehrerbefragungen, zum Teil auch die Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zeigen, dass konfessionell-kooperativer Religionsunterricht einen deutlichen „Mehrwert“ an religiösen Lernprozessen erbringt. Die bewussteren Wahrnehmung konfessionsbezogener Ausgangsvoraussetzungen und die Thematisierung sowohl von Gemeinsamkeiten als auch von Unterschieden führen im Unterricht zu einer spezifischen Qualität des Lernens, die offenbar direkt mit der konfessionellen Kooperation verbunden ist. In diesem Sinne können unsere Untersuchungsergebnisse als empirisch gestützter Nachweis von Sinn und Möglichkeit konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts angesehen werden. Negative Effekte etwa im Sinne von Vorurteilsbildung waren nicht festzustellen. Mitunter wurde von den Lehrerinnen und Lehrern ein „Beheimatungseffekt“ beobachtet. Insgesamt darf die Leistungsfähigkeit eines auf wenige Wochenstunden begrenzten Unterrichtsangebots jedoch nicht überschätzt werden.

5. Unterschiedliche Realisierungsformen: Die verschiedenen Realisierungsformen in der Organisation konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht haben deutliche Folgen für die Qualität des Lernens und müssen daran bemessen werden. Besonders wirkungsvoll ist offenbar ein von zwei Lehrkräften mit unterschiedlicher Konfessionszugehörigkeit gemeinsam erteilter Religionsunterricht (Team-Teaching). Weiterhin empfehlenswert sind gezielte, didaktisch im Einzelfall geplante oder phasenweise Formen der Kooperation. Solche phasenweise thematischen Kooperationsformen erlauben einen Dialog, wie er bei kooperativem Unterricht anzustreben ist. Angesichts der lokal bzw. für jede Einzelschule unterschiedlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen sind im Einzelfall die jeweils optimalen Annäherungen an diese Form der Kooperation zu suchen, was umgekehrt bedeutet, dass mit einem Spektrum unterschiedlicher, aber gleichwohl legitimer Realisierungsformen gerechnet werden sollte, so wie dies auch sonst heute in der Schule üblich ist („Profilierung der Einzelschule“, Schulentwicklung usw.). Steht der beschriebene, in begrenzten Phasen von zwei Lehrkräften gemeinsam erteilte Unterricht als stärkste Form auf der einen Seite dieses Spektrums, so markiert der im Klassenverband von nur einer Lehrkraft erteilte Unterricht als schwächste Form das andere Extrem.

6. Konfessionell-kooperative Didaktik: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht bedarf einer eigenen Didaktik, die auf die besonderen Voraussetzungen und Zielsetzungen eines solchen Unterrichts zugeschnitten ist, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen. Eine solche Didaktik muss stufenspezifisch ausgearbeitet werden - anders für die Grundschule als für die Sekundarstufe. Sie muss insbesondere die unterschiedliche religiöse Entwicklung und Orientierung im Kindes- und Jugendalter berücksichtigen. Die Auseinandersetzung mit pluralen Ausprägungen von Christentum und Religion wird mit zunehmendem Alter immer wichtiger.

7. Aus- und Fortbildung: Wie von den Lehrerinnen und Lehrern vielfach berichtet wird, stellt konfessionell-kooperativer Religionsunterricht vor die Aufgabe, sich der eigenen konfessionellen Bindungen zu vergewissern und Einblick in die andere Konfession zu gewinnen. Beides wird offenbar durch die bislang übliche Ausbildung nicht erreicht. Entsprechende Veränderungen in der Aus- und Fortbildung sind deshalb von besonderer Bedeutung. Hier sollte ein eigenes Fortbildungsprogramm, das nicht nur aus isolierten Einzelveranstaltungen besteht, erwogen bzw. entwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass unseren Befunden zufolge das Interesse an einer Stärkung der Gemeinsamkeiten im Christentum durchaus in konfessionellen Profilen begründet sein kann. Darüber hinaus sollte der weiteren Ausbildung von Teamfähigkeit (Team-Teaching) und Dialogfähigkeit eigene Aufmerksamkeit gewidmet werden.

8. Zusammenfassung: Aus unserer Sicht ist eine Fortsetzung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts unbedingt empfehlenswert. Das didaktische Prinzip der Kooperation kann auch für die Zusammenarbeit zwischen dem evangelischen oder katholischen Religionsunterricht und anderen Formen von Religionsunterricht (jüdischer Religionsunterricht, ggf. islamischer Religionsunterricht usw.) eingesetzt werden. Konfessionell-kooperativer Unterricht ist ebenso wie interreligiöses Lernen nicht ohne Selbstinterpretation des jeweils eigenen Weges möglich. Wissen und Information über andere Konfessionen oder Religionen ist von grundlegender Bedeutung. Für einen dialogorientierten Ansatz bleiben die persönliche Begegnung und das persönliche Gespräch mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen jedoch unverzichtbar. Ein kooperativer Unterricht sollte aber nicht flächendeckend eingeführt oder zentral verordnet werden, da die persönlichen Beziehungen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Lehrkräften sowie die örtlichen bzw. auf die Einzelschulen bezogenen Voraussetzungen eine wichtige Rolle spielen. Die Fortsetzung einer entsprechenden Praxis ist zugleich von grundlegender politischer, pädagogischer und religionsdidaktischer Bedeutung: Zu erwarten ist eine Stärkung des Religionsunterrichts, eine wirksame Unterstützung der Entwicklung konfessionellen (Selbst-) Bewusstseins („Identität und Verständigung“, „Beheimatung und Begegnung“) sowie ein insgesamt im Vergleich zum herkömmlichen Religionsunterricht verbessertes Lernangebot (Lernanlässe, Lernmöglichkeiten usw.). In juristischer Hinsicht ist eine solche von den Kirchen ausgehende konfessionelle Kooperation durch Art. 7,3 GG voll gedeckt.